

Anlage 1 zu den ergänzenden Förderkriterien „Frau & Beruf“

Für eine nachvollziehbare und an objektiven Kriterien zu bemessende Mittelverteilung zwischen den Beratungsregionen wird der Höchstbetrag des Zuschusses pro Beratungsregion durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels ermittelt.

- 50 % des erreichbaren Höchstbetrages berechnen sich nach dem jeweiligen Anteil der Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter (Grundlage: Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten am 31.12.2022, Statistikamt Nord Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen von 18 J. bis unter 65 J.)
- 50 % berechnen sich nach der anteiligen Flächengröße des Zuständigkeitsgebiets in qkm (Grundlage: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2018/2019, Seite 309, Statistikamt Nord).

Nach Anwendung des o.g. Verteilungsschlüssels ergeben sich für die Beratungsregionen folgende Zuschusshöchstbeträge und Soll-Zielzahlen für die Beratungen.

	Höchstbetrag für 2025 und 2026 in € ohne Selbstbeteiligung	Höchstbetrag für 2025 und 2026 in € mit Selbstbeteiligung	Soll-Zielzahlen für Beratungen
Region I (NF, FL, SL-FL)	453.548	503.943	1.017
Region II (RD-Eck, PLÖ, KI, NMS)	507.132	563.480	1.137
Region III (SE, PI, Stgb, Dith.)	618.707	687.453	1.388
Region IV (OH, Hzgt. Lbg., Storm., HL)	560.971	623.302	1.258
Gesamt	2.140.359	2.378.177	4.800